



**Einwohnergemeinde Oberdiessbach**

**Voranschlag 2012**

**Verwaltungsrechnung**

## INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
Vorbericht Laufende Rechnung	1 – 22
Zusammenzug Laufende Rechnung	23
Laufende Rechnung	24 – 49
Artengliederung Laufende Rechnung	50 – 52
Vorbericht Investitionsrechnung	53 – 54
Zusammenzug Investitionsrechnung	55
Investitionsrechnung	56 – 59
Artengliederung Investitionsrechnung	60

## VORBERICHT VORANSCHLAG LAUFENDE RECHNUNG 2012

Der Voranschlag für das Jahr 2012 der Gemeinde Oberdiessbach weist bei einem Aufwand von Fr. 19'305'100.00 und einem Ertrag von Fr. 19'010'600.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 294'500.00 aus. Die Revision des kantonalen Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG bringt für Oberdiessbach ab 2012 eine jährliche Mehrbelastung von voraussichtlich Fr. 268'000.00 oder 0,8 Steuerzehntel mit sich. Der ausgewiesene "Verlust" würde dem vorhandenen Eigenkapital von zurzeit Fr. 8'068'543.96 entnommen. Ein Steuerzehntel beträgt Fr. 358'000.00. Im Vorjahr wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 295'400.00 budgetiert.

Die Berechnungen basieren auf folgenden Ansätzen:

- Steueranlage 1,54 (unverändert)
- Liegenschaftssteuer 1,1 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
- Hundetaxe Fr. 60.00 pro Hund (unverändert)
- Feuerwehr-Pflichtersatz von 12,00 ‰ der einfachen Steuer (bisher 12,25 ‰), mindestens Fr. 50.00 (bisher Fr. 20.00), höchstens Fr. 400.00
- Abwassergebühren (Grund- und Regenabwassergebühr unverändert, Verbrauchsgebühr bisher Fr. 2.70)
  - a) Grundgebühr: Fr. 100.00 plus Mehrwertsteuer pro Wohnung, Gewerbe- und Industriebetrieb
  - b) Verbrauchsgebühr: Fr. 2.60 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter verbrauchten Frischwassers
  - c) Regenabwassergebühr: Fr. 30.00 plus Mehrwertsteuer für die ersten 100 Quadratmeter, Fr. 45.00 plus Mehrwertsteuer pro weitere 100 Quadratmeter
- Kehrrichtensorgungsgebühren (Grundgebühr bisher Fr. 120.00, Containermarken 600 l Fr. 39.80, 800 l Fr. 50.00, Rest unverändert)
  - a) Grundgebühr: Fr. 110.00 plus Mehrwertsteuer pro Wohnung, Gewerbe- und Industriebetrieb
  - b) Containermarken 600 l: Fr. 35.20 plus Mehrwertsteuer
  - Containermarken 800 l: Fr. 44.45 plus Mehrwertsteuer
  - c) Sack- und Markengebühren sowie Grobsperrgut gemäss Beschluss GV der AVAG
- Abgaben der Elektrizitätsversorgung an die Einwohnergemeinde von 1,0 Rp. (0,75 Rp. Konzession / 0,25 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei key account-Kunden, von 1,6 Rp. (1,2 Rp. Konzession / 0,4 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei Kunden mit Leistungsmessung und 2,0 Rp. (1,5 Rp. Konzession / 0,5 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei den übrigen Produkten pro gelieferte Menge Kilowattstunden für das Hydrojahr 2011/12

Der Voranschlag weist ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen und Einlagen in die Spezialfinanzierungen gegenüber dem Vorjahresbudget eine **Aufwandreduktion von Fr. 465'000.00 oder 2,6 %** aus. Berücksichtigt man beim Gesamtaufwand auch die internen Verrechnungen und die Einlagen in die Spezialfinanzierungen ergibt dies eine **Aufwandreduktion von noch Fr. 291'400.00 oder 1,5 %**, die sich auf die einzelnen Sachgruppen wie folgt verteilt:

- Personalaufwand	Fr.	2'655'200.00	+	Fr.	166'900.00	=	+	6,7 %
- Sachaufwand	Fr.	5'530'200.00	+	Fr.	388'400.00	=	+	7,6 %
- Passivzinsen	Fr.	45'400.00	-	Fr.	11'800.00	=	-	20,6 %
- Abschreibungen	Fr.	1'193'300.00	-	Fr.	1'040'100.00	=	-	46,6 %
- Entschädigungen an Gemeinwesen	Fr.	2'975'600.00	+	Fr.	230'400.00	=	+	8,4 %
- Eigene Beiträge	Fr.	5'178'400.00	-	Fr.	198'800.00	=	-	3,7 %
	Fr.	17'578'100.00	-	Fr.	465'000.00	=	-	2,6 %
- Interne Verrechnungen und Spezialfinanzierungen	Fr.	1'727'000.00	+	Fr.	173'600.00	=	+	11,2 %
	Fr.	19'305'100.00	-	Fr.	291'400.00	=	-	1,5 %

Der Mehraufwand beim **Personal** beträgt Fr. 166'900.00 (6,7 %). Für individuelle Anpassungen der Monatslöhne hat der Rat 2,0 % (Fr. 33'200.00) gesprochen. Zusätzlich wird analog Kanton für alle Lohnarten nach Personalreglement ein Teuerungsausgleich von voraussichtlich 0,5 % (Fr. 8'900.00 ausmachend bei den Monatslöhnen) gewährt. Weitere Gründe für die Erhöhung sind die nach der Auflösung des Schulverbandes über die Sitzgemeinde zu buchenden Personalkosten der Sekundarschule, die Aufstockung der Stellenprozente beim Gebäudeunterhalt und bei der Mediothek, die befristete Anstellung einer Praktikantin beim Regionalen Sozialdienst sowie die höheren Entschädigungen bei der Feuerwehr aufgrund der vorgesehenen Zusammenlegung mit den Gemeinden Bleiken, Herbligen und Oppligen. Dementsprechend steigen auch die Arbeitgeber-Beiträge für die Sozialversicherungen an.

Um Fr. 388'400.00 (7,6 %) nimmt der **Sachaufwand** gegenüber dem Vorjahr zu. Diese massive Zunahme ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Einwohnergemeinde Oberdiessbach die Sekundarstufe 1 nach Auflösung des Sekundarschulverbandes ab 1.1.2012 im Sitzgemeindemodell betreibt und der Aufwand direkt in der entsprechenden Art verbucht werden muss. Auf der anderen Seite fallen die Entschädigungen an Gemeinwesen entsprechend tiefer aus. Weitere Gründe sind mehrere Anschaffungen von Hard- und Software in der Verwaltung und den Schulen sowie die höheren Energiebeschaffungskosten der Elektrizitätsversorgung um Fr. 115'000.00 aufgrund des erwarteten Strommehrverbrauchs. Demgegenüber sinkt der budgetierte bauliche Unterhalt um insgesamt Fr. 89'900.00 (tieferer Unterhalt für Gemeindestrassen und das Sekundarschulhaus). Beim Steuerhaushalt resultiert mit Fr. 1'853'300.00 insgesamt eine Erhöhung von 21,3 % (Fr. 325'900.00) gegenüber dem Vorjahresbudget.

Die **Passivzinsen** sinken um Fr. 11'800.00 (20,6 %). Aufgrund der aktuellen Liquiditätsslage kann trotz der geplanten hohen Nettoinvestitionen 2012 sogar mit einer leichten Entschuldung gerechnet werden.

Die **Abschreibungen** sind um Fr. 1'040'100.00 (46,6 %) tiefer als im Vorjahresbudget. Die harmonisierten Abschreibungen steigen dabei aufgrund der höheren Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt (Sportplatz Leimen) und in der Abwasserentsorgung um Fr. 125'200.00 an. Hingegen sinken die übrigen Abschreibungen um Fr. 1'162'300.00, da 2012 "lediglich" der voraussichtliche Verkauf der ehemaligen Gemeindeverwaltung neutralisiert werden soll.

Insgesamt müssen die **Entschädigungen an Gemeinwesen** um Fr. 230'400.00 (8,4 %) höher budgetiert werden. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind die Beiträge in den Lastenausgleich Lehrerbesoldungen. Da in der Sekundarstufe 1 und im Bereich Integration/besondere Massnahmen auch die Kosten für die Anschlussgemeinden Bleiken, Brenzikofen, Herbligen und Linden enthalten sind, kann dieser Aufwand anteilmässig weiterverrechnet werden (Ertragsart 451).

Mit einer Reduktion um Fr. 198'800.00 (3,7 %) verändern sich die **eigenen Beiträge**. Während die Beiträge an den Sekundarschulverband entfallen (Direktverbuchung), sind mit der FILAG-Revision Beiträge in den neuen Lastenausgleich "Neue Aufgabenteilung" von voraussichtlich Fr. 274'000.00 zu bezahlen.

Die **internen Verrechnungen und Einlagen in die Spezialfinanzierungen** erhöhen sich gesamthaft um Fr. 173'600.00 (11,2 %) gegenüber dem Voranschlag 2011. Während die Einlagen in die Spezialfinanzierungen hauptsächlich bei der Elektrizitätsversorgung um Fr. 128'400.00 abnehmen, steigen die internen Verrechnungen wegen der Eingliederung der Sekundarstufe 1 in die Gemeinderechnung an. Wesentlich tiefer als im Voranschlag 2011 sind die verrechneten Abschreibungen in der Elektra.

Die voraussichtliche **Ertragsreduktion beträgt Fr. 563'800.00 (3,1 %)**, dies ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen. Mit den internen Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen errechnet sich ein **Minderertrag von Fr. 290'500.00 (1,5 %)**, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Steuern	Fr. 6'326'200.00	+ Fr. 432'200.00	= + 7,3 %
- Vermögenserträge	Fr. 791'300.00	- Fr. 1'258'500.00	= - 61,4 %
- Entgelte	Fr. 6'376'500.00	- Fr. 78'000.00	= - 1,2 %
- Rückerstattungen von Gemeinwesen und Beiträge	Fr. 4'040'400.00	+ Fr. 340'500.00	= + 9,2 %
	Fr. 17'534'400.00	- Fr. 563'800.00	= - 3,1 %
- Interne Verrechnungen und Spezialfinanzierungen	Fr. 1'476'200.00	+ Fr. 273'300.00	= + 22,7 %
	Fr. 19'010'600.00	- Fr. 290'500.00	= - 1,5 %

Die **Steuern** sind mit insgesamt Fr. 6'326'200.00 um Fr. 432'200.00 oder 7,3 % höher als im Vorjahr. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen insgesamt um Fr. 378'000.00 und die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen um Fr. 66'000.00 über dem Voranschlagswert. Beide Zunahmen sind damit zu begründen, dass für 2012 aufgrund der effektiven Steuern 2010 gegenüber dem Voranschlag 2011 wesentlich optimistischer budgetiert worden ist. Die übrigen Steuerarten verändern sich nur unwesentlich.

Eine markante Reduktion um Fr. 1'258'500.00 (61,4 %) wird bei den **Vermögenserträgen** erwartet. Im diesjährigen Voranschlag ist der Buchgewinn aus dem Verkauf der ehemaligen Gemeindeverwaltung von Fr. 160'000.00 enthalten. Im Vorjahr waren es die Buchgewinne aus den Verkäufen sämtlicher Stockwerkeinheiten im Gemeindehaus Aeschlen, des Schulhauses Aeschlen sowie der Liegenschaften Hohlenhausweg 1 und Hubelacker 2. Aufgrund dieser Veräusserungen, der Umnutzung von Wohnungen zu Schulraum, der Auflösung des Sekundarschulverbandes sowie der 2011 budgetierten Beteiligung an der Heizwerk Oberdiessbach AG fallen die Liegenschaftserträge ebenfalls tiefer aus.

Mit der Zusammenlegung der Feuerwehr mit Bleiken, Herbligen und Oppligen steigen die Ersatzabgaben, trotz Reduktion des Satzes auf 12,0 %, um 60'000 Franken an. Auf der anderen Seite sinken die Gebührenerträge aufgrund der Tarifiereduktionen beim Netznutzungsentgelt der Elektrizitätsversorgung sowie bei der Abfall- und Abwasserentsorgung um rund Fr. 200'000.00. Insgesamt sinken die **Entgelte** jedoch "nur" um Fr. 78'000.00 (1,2 %), da der zunehmende Stromverbrauch einen höheren Umsatz beim Verkauf von elektrischer Energie mit sich bringen wird.

Bei den **Rückerstattungen von Gemeinwesen und Beiträgen** wird ein Mehrertrag von Fr. 340'500.00 (9,2 %) budgetiert. Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (Leistungen aus dem Finanzausgleich) nehmen hauptsächlich aufgrund der neuen Berechnungsart mit der FILAG-Revision um Fr. 95'500.00 zu. Mit Fr. 3'317'400.00 steigen die Rückerstattungen von Gemeinwesen einerseits aufgrund der höheren Rückzahlungen aus den Lastenverteilern Sozialhilfe und Lehrergehälter, andererseits aufgrund der Übernahme der Sekundarstufe 1 durch die Sitzgemeinde, welche dafür bei den Beiträgen für den entsprechenden Minderertrag sorgt. Mit der FILAG-Revision entfallen ebenfalls die Beiträge des Kantons aus der LSVA für die Gemeindestrassen.

Die **internen Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen** sind um Fr. 273'300.00 (22,7 %) höher als im Vorjahresbudget. Auch hierfür ist die Eingliederung der Sekundarstufe 1 in die Gemeinderechnung hauptverantwortlich.

## BEMERKUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2012

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die wesentlichen Veränderungen in den Funktionen gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2011 sowie über den Inhalt der wichtigsten Budgetpositionen.

### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

**Mehraufwand netto Fr. 29'400.00**

#### 012 Exekutive

Neu sind die Präsente von Fr. 5'000.00 für die Ehrung von verdienstvollen Gemeindebürgern im **Gemeinderatskredit** enthalten.

#### 029 Allgemeine Verwaltung

Die **Besoldungen** der Gemeindeverwaltung werden mit insgesamt Fr. 750'200.00 veranschlagt. Die Steigerung ist hauptsächlich auf den Zuwachs für individuelle Erhöhungen von durchschnittlich 2,0 % sowie die eingerechnete Teuerung von 0,5 % zurückzuführen.

Für die Anschaffung der Baugesuchsverwaltungssoftware BauPro sind Fr. 16'700.00 und für ein elektronisches Zeiterfassungsgerät Fr. 6'200.00 bei den **Anschaffungen EDV-Hard- und Software** budgetiert.

Das Konto „**Dienstleistungen, Honorare**“ beinhaltet 8'000 Franken Honorare für Rechtsgutachten und zur Ausarbeitung von Fachberichten (Ratsgeschäfte, etc.).

Die **Lizenzgebühren bzw. der Unterhalt Software** beinhalten den ordentlichen Unterhalt für Lizenzen und Dienstleistungsstunden. Es sind keine ausserordentlichen Updates geplant.

Neu eingerechnet wurde der Ertrag von Fr. 11'200.00 für die **Rechnungsführung der Wasserversorgungsgenossenschaft** durch die Finanzverwaltung, ohne Aufstockung der Stellenprozente.

Ebenfalls höher sind die budgetierten **Rückerstattungen von Dritten**. Insgesamt Fr. 10'600.00 sind enthalten für die Mithilfe bei der Vorerfassung von Steuererklärungen im DLZ Münsingen sowie für die Übernahme der AHV-Zweigstelle und von Baupolizeiaufgaben von der Gemeinde Bleiken.

#### 090 Gemeindehaus

Beim **Unterhalt des Verwaltungsgebäudes** ist nebst dem ordentlichen Unterhalt von Fr. 3'000.00 ein neuer kleiner Unterstand für die Gartengeräte für Fr. 2'300.00, die Reparatur der Sitzbänke vor dem Gemeindehaus für Fr. 1'200.00, eine Beleuchtung beim Veloständer und Treppenabgang zum Keller für Fr. 1'900.00, das Ersetzen der Duschen-Trennwand in der Abwartswohnung für Fr. 3'200.00 sowie der Ersatz von Spannteppichen in zwei Zimmern der Wohnung für Fr. 3'800.00 budgetiert.

#### 091 Altes Sekundarschulhaus

Die Stellenprozente für den Unterhalt der Liegenschaft wurden aufgrund der Arbeitsplatzbewertung der Hauswarte erhöht, weshalb der **Personalaufwand** in dieser Funktion höher veranschlagt worden ist.

Der **Unterhalt für die Liegenschaft Mattenweg 2** enthält nebst dem ordentlichen Unterhalt von Fr. 3'500.00 den Ersatz des alten Küchenteils in der Wohnung für Fr. 10'000.00 sowie den Ersatz des Boilers, inklusive Ab- und Zuleitung, für Fr. 3'500.00.

#### 092 Mehrzweckgebäude Schloss-Strasse 39

Mit Fr. 3'000.00 allgemeinem **Unterhalt des Mehrzweckgebäudes** sind keine zusätzlichen Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Der **verrechenbare Gebäudeaufwand** ist mit Fr. 16'800.00 etwas höher als im Vorjahresbudget. Die Aufteilung der Nettokosten erfolgt in die Funktionen Feuerwehr, Zivilschutz, Schulanlage Kirchbühlstrasse sowie Liegenschaften Finanzvermögen (Wohnungen).

#### 093 Gemeindehaus Ortsteil Aeschlen

Für die Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass sämtliche fünf Wohnungen vor 1.1.2012 verkauft werden können und die Räume der ehemaligen Gemeindeverwaltung ins Finanzvermögen überführt werden. Aufwand und Ertrag sind dementsprechend in der Funktion 942 "Liegenschaften des Finanzvermögens" budgetiert.

## 1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

### **Mehraufwand netto Fr. 12'700.00**

#### 140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Die Feuerwehrrechnung muss selbsttragend geführt werden. Neu wurde die Funktion unterteilt, da ab 1.1.2012 geplant ist, eine gemeinsame Feuerwehr mit den Gemeinden Bleiken, Herbligen und Oppligen zu führen. Die Gemeindeversammlungen sämtlicher Gemeinden werden im Herbst darüber befinden. Die Fusion der Feuerwehren wird von der **kantonalen Gebäudeversicherung** in den nächsten drei Jahren mit einem Fusionsbeitrag von insgesamt knapp 279'000 Franken unterstützt. Der Anteil für Oberdiessbach beträgt im ersten Jahr Fr. 38'100.00. Dank dieses Beitrags kann unsere Gemeinde Fr. 26'100.00 in die **Spezialfinanzierung Feuerwehr** einlegen.

Damit alle Feuerwehrleute bei der **persönlichen Ausrüstung** auf demselben Stand sind, werden noch zulasten der jeweiligen Gemeinde die zum Teil veralteten Ausrüstungen ersetzt. Für Oberdiessbach bedeutet dies einen einmaligen Aufwand von Fr. 15'600.00.

Die Funktion 140.2 beinhaltet die Aufwendungen und Erträge der fusionierten Feuerwehr Region Oberdiessbach, welche im Sitzgemeindemodell geführt wird. Die Betriebskosten der gesamten Wehr werden über die Buchhaltung der Gemeinde Oberdiessbach abgewickelt, was einen Vorjahresvergleich erschwert.

Die **Pauschalentschädigungen und –spesen des Kadern** wurden der grösseren Verantwortung entsprechend deutlich angehoben und betragen Fr. 34'400.00 pro Jahr.

Bei den **Anschaffungen von Material und Ausrüstungen** sind nebst kleineren Positionen (insgesamt Fr. 2'500.00) 16 Funk-Helmgarnituren für Fr. 5'700.00, 4 Drucktaster zu AS-Funkgeräten für Fr. 2'200.00 sowie die Restkosten der 2011 angeschafften Wärmebildkamera von Fr. 15'000.00 vorgesehen.

Der Voranschlag für die **Feuerwehr Region Oberdiessbach** schliesst ausgeglichen ab. Obwohl nach wie vor hohe **Ab-schreibungen** in der Höhe von Fr. 51'000.00 für das Atemschutz- und das Tanklöschfahrzeug sowie den 2012 geplanten Ersatz einer Motorspritze vorgenommen werden müssen.

Die **Feuerwehersatzabgabe** kann für alle Anschlussgemeinden auf 12,0 % reduziert werden und wird auf insgesamt Fr. 212'500.00 prognostiziert. Der Mindestbetrag wird auf Fr. 50.00, der Höchstbetrag auf Fr. 400.00 festgesetzt.

Fr. 48'600.00 betragen die ordentlichen **Betriebsbeiträge der Gebäudeversicherung** für die fusionierte Feuerwehr.

#### 160 Zivilschutz

Der **Beitrag an die Zivilschutzorganisation Kiesental** wird voraussichtlich Fr. 46'600.00 betragen.

Bei den **Schutzraumersatzabgaben** wird ein Betrag von Fr. 10'000.00 erwartet, der als **Einlage in die entsprechende Spezialfinanzierung** zu verwenden ist.

Gemäss Beschluss des Gemeinderates werden grundsätzlich die Kosten für das Kompetenzzentrum sowie der Betriebsbeitrag an die ZSO Kiesental der **Spezialfinanzierung Schutzraumersatzabgaben** entnommen. Der Bestand dieser Spezialfinanzierung wird voraussichtlich 2012 aufgebraucht sein, weshalb künftig von dieser Praxis abgewichen werden muss. Der künftige jährliche Nettoaufwand in dieser Funktion wird dadurch höher.

## 2 BILDUNG

### **Mehraufwand netto Fr. 22'000.00**

#### 200 Kindergarten

Auch hier wurde der **Personalaufwand** aufgrund der Arbeitsplatzbewertung für die Hauswarte erhöht.

Bei der **Anschaffung von Mobiliar und Spielsachen KG** ist der Kauf von zwei neuen PCs für insgesamt Fr. 4'500.00 geplant.

Für den **Unterhalt der Liegenschaft** sind nebst dem ordentlichen Betrag von Fr. 5'000.00 weitere Fr. 1'500.00 für den Ersatz der Rundholzpfähle budgetiert.

Mit der Einführung der neuen Finanzierung der Volksschule per 1.8.2012 im Rahmen der FILAG-Revision sinken die **Beiträge in den Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten** um Fr. 8'000.00 auf Fr. 89'000.00.

## 210 Primarstufe

Zusätzlich zum ordentlichen Betrag für **Schulmaterial und Lehrmittel** von Fr. 44'500.00 werden für das neue Deutschlehrmittel Fr. 11'200.00, für das Frühfranzösisch Fr. 3'500.00 sowie für EDV-Verbrauchsmaterial Fr. 6'500.00 in den Voranschlag aufgenommen.

Für die Anschaffung von Metallbearbeitungsmaterial werden beim **Werkmaterial** Fr. 4'000.00 mehr budgetiert.

Nebst Kleinstanschaffungen von Fr. 1'400.00 sind im Betrag von Fr. 38'600.00 für **Anschaffungen von Mobiliar und Geräten** die Installation von Beamern für Fr. 29'000.00, inklusive PCs und Leinwände, in weiteren vier Klassenzimmern sowie die Anschaffungen eines Comicstogs für die Primotheek für Fr. 1'400.00, von Mobiliar für das Schulleitungsbüro für Fr. 3'800.00 sowie von vier Mobilwänden auf Rollen für Fr. 3'000.00 enthalten.

Fr. 30'000.00 sind für die Anschaffung von 25 Notebooks in den Klassenzimmern der Primarschule und für den Ersatz von zwei Lehrerarbeitsplätzen (**Anschaffung EDV-Hardware**) budgetiert.

2012 ist eine Arbeitsplatzbewertung in den Bereichen Schulleitung und –sekretariat geplant. Deshalb werden je Fr. 4'000.00 bei den **Dienstleistungshonoraren** in der Primar- und Sekundarstufe 1 in den Voranschlag aufgenommen.

Die **Lehrerbesoldungsanteile an den Kanton** sind mit Fr. 791'700.00 aufgrund der neuen Finanzierung der Volksschule ab 1.8.2012 wesentlich höher als im Voranschlag 2011. Allerdings können Fr. 95'700.00 davon den IBEM-Anschlussgemeinden Bleiken, Brenzikofen, Herbligen und Linden weiterverrechnet werden.

Analog des vergangenen Schuljahrs 2010/11, wo wir die Beiträge entgegen der Richtlinien und rückwirkend erhalten haben, werden **Beiträge des Kantons** für die Schülertransporte in der Höhe von Fr. 9'000.00 budgetiert.

## 212 Sekundarstufe 1

Mit der Auflösung des Sekundarschulverbandes werden die Aufwendungen und Erträge ab 1.1.2012 direkt über die Sitzgemeinde gebucht. Die Finanzverwaltung ist neu für die Rechnungsführung der Sekundarschule zuständig.

Es sind Stellvertretungskosten für die Oberstufenreform (noch vom Schulverband beschlossen), zur Mitarbeit in der regionalen Schulleitungskonferenz und generell für die zusätzlichen Aufgaben in den Gemeinden in der Höhe von Fr. 9'800.00 bei den **Entschädigungen Stellvertreter+Projekte** vorgesehen.

Bei den **Anschaffungen von Mobiliar und Geräten** sind Fr. 1'400.00 für den Ersatz von drei grossen Zelten, Fr. 2'100.00 für vier Werkbänke, Fr. 1'200.00 für einen Werkttisch, Fr. 2'300.00 für drei neue Hellraumprojektoren sowie weitere Fr. 2'300.00 für Kleinstanschaffungen vorgesehen.

Für den Kauf von PCs für die Lehrerschaft sind Fr. 23'300.00 sowie für die Installation von Laptopanschlüssen im Lehrzimmer Fr. 1'100.00 bei den **Anschaffungen EDV-Hardware** budgetiert. Zusätzlich werden noch zwei neue Bildschirme für Fr. 600.00 erworben.

Die **Lizenzgebühren, Unterhalt Software** beinhalten nebst den ordentlichen Lizenzgebühren und Dienstleistungsstunden Fr. 8'000.00 für die Anschaffung eines Schulverwaltungsprogramms für die Realschulen der Aussengemeinden. Dieses wird ausserhalb des ordentlichen Kostenteilers, ohne Beteiligung der Sitzgemeinde, von den übrigen Gemeinden finanziert.

Ebenfalls aufgrund der neuen Finanzierung der Volksschule steigen die Beiträge brutto auf Fr. 598'600.00. Davon sollten Fr. 148'600.00 von den Anschlussgemeinden zurückbezahlt werden. Netto sind die **Besoldungsanteile an den Kanton** deshalb um Fr. 70'000.00 tiefer.

Aus der Abrechnung 2011 des Schulverbandes wird noch eine Gutschrift von Fr. 10'000.00 beim **Beitrag an den Gemeindeverband** erwartet.

Die Nettokosten für die Sekundarstufe 1 (inklusive Hauswirtschaft, ohne Lehrergehaltskosten) steigen gegenüber dem Voranschlag 2011 von Fr. 658'652.00 (ohne Buchführung) auf Fr. 696'700.00 an, was einer Zunahme um 5,8 % entspricht. Davon können insgesamt Fr. 225'700.00 an die **Anschlussgemeinden** weiterverrechnet werden.

#### 217 Schulanlage Schulhausstrasse, Primarstufe

Mit der Pensionierung des bisherigen Hauswart-Ehepaars per 30.9.2011 werden die **Besoldungskosten zwischen Betriebs- und Reinigungspersonal** neu aufgeteilt, bleiben aber in derselben Grössenordnung.

Bei den **Anschaffungen von Mobiliar und Geräten** ist ein Reinigungsgerät für hohe Fenster mit Kosten von Fr. 11'500.00 geplant.

Der ordentliche Bedarf an **Turngeräten und Ballmaterial** beträgt Fr. 3'900.00.

Der **Schulanlage-Unterhalt** (inklusive Turn- und Sportanlagen) von Fr. 39'500.00 beinhaltet nebst dem ordentlichen Unterhaltsaufwand von Fr. 10'000.00 folgende Beträge: Nachpolieren Schutzfolie bei Turnhallenfenster Fr. 3'800.00, Ersatz Fensterbänke in zwei Klassenzimmern Fr. 3'200.00, Neuanstrich Haupteingang Altbau Fr. 18'000.00 sowie Neuanstrich Garagentor und Fassade Fr. 4'500.00.

Nebst dem allgemeinen **Unterhalt** ist bei der **Liegenschaft Kirchbühlstrasse 1** der Ersatz der Dachabläufe für Fr. 9'000.00 geplant.

#### 218 Schulanlage Kirchbühlstrasse, Sekundarstufe 1

Aufgrund der Arbeitsplatzbewertung für die Hauswarte wurden die Stellenprozente in der Sekundarschulanlage erhöht. Die **Besoldungen für das Reinigungspersonal** wurden entsprechend höher budgetiert.

Bei den **Anschaffungen von Mobiliar und Geräten** sind nebst kleineren Anschaffungen für Fr. 2'900.00 der Ersatz der Waschmaschine in der Waschküche für Fr. 4'500.00 sowie ein Treppensteigergerät Liftkar für den Transport des Wischsauers für Fr. 6'000.00 vorgesehen.

Der ordentliche Bedarf an **Turngeräten und Ballmaterial** beträgt wie bei der Primarstufe Fr. 3'900.00.

Der **Unterhalt der Sekundarschulanlage** (inklusive Turn- und Sportanlagen) beinhaltet zusätzlich zum ordentlichen Unterhalt von Fr. 15'000.00 folgende Vorhaben: Austausch Schrägsitzventile bei Kaltwasserleitungen Fr. 4'000.00, Abdeckung über Weitsprunganlage Fr. 1'400.00, Ersatz Beleuchtung Rasenspielfeld Fr. 6'000.00, Abklärungen für Aufstockung des Klassentrakts Fr. 5'000.00 sowie kleinere Unterhaltsarbeiten Fr. 1'100.00.

Die **verrechneten Liegenschaftskosten der Sekundarstufe 1** betragen aufgrund der eingegebenen Budgetwerte Fr. 211'600.00.

#### 219 Nicht Aufteilbares, Volks-/Tagesschule

Aufgrund der Schülerzunahme während des ersten Betriebsjahres der Tagesschule reduziert sich das budgetierte Defizit gegenüber dem Voranschlag 2011 von Fr. 25'000.00 auf Fr. 12'000.00.

Die **Elternbeiträge für die Betreuung und Verpflegung** wie auch die **Beiträge des Kantons** fallen ebenfalls aufgrund der massiv angestiegenen Schülerzahlen erfreulicherweise deutlich höher aus als im Vorjahresbudget prognostiziert.

#### 220 Sonderschulen

Bei den **Anschaffungen von Mobiliar und Geräten** sind kleinere Anschaffungen für insgesamt Fr. 3'100.00 geplant.

### 3 KULTUR UND FREIZEIT

#### **Mehraufwand netto Fr. 29'700.00**

#### 300 Mediothek (NPM-Projekt mit Vollkostenrechnung)

Auf Antrag der Mediotheksmitarbeiterinnen hat der Gemeinderat eine Erhöhung um 12,4 Stellenprocente beschlossen, die sich auf den **Personalaufwand** entsprechend auswirken.

Die Fr. 26'400.00 bei den **Anschaffungen Bücher und Nonbooks** entsprechen der Erneuerungsrate von 10 % des Mindestbestandes gemäss der seit 1.1.2005 geltenden Leistungsvereinbarung mit der Mediotheksleiterin.

Bei den **Anschaffungen von Mobiliar und Geräten** sind ein neuer Bilderbuchtrog, Präsentationsständer sowie 5 Plexiglas-Schwenkplatten für insgesamt Fr. 1'400.00 budgetiert.

Die Mediothek Oberdiessbach feiert 2012 ihr zehnjähriges Bestehen. Aus diesem Anlass sollen diverse Veranstaltungen durchgeführt werden, weshalb der Aufwand für die **Öffentlichkeitsarbeit** auf Fr. 5'000.00 verdoppelt wurde.

#### 301 Kulturhaus BuumeHus

Der **Unterhalt des BuumeHus** beinhaltet nebst dem ordentlichen Unterhalt von Fr. 3'500.00 den Ersatz des Zauns entlang des Bachs für Fr. 6'500.00 sowie auf Antrag des Kulturvereins die Neugestaltung des Gartens für Fr. 1'500.00.

Für die Organisation der Ausstellung (Konzept, Gestaltung, Drucksachen und Einrichten) wurde ebenfalls auf Antrag des Kulturvereins Fr. 14'000.00 bei den **Dienstleistungshonoraren** veranschlagt.

#### 309 Übrige Kulturförderung

Für den Ersatz der Schaukästen beim Gemeindehaus und beim Bahnhof wurden Fr. 11'000.00 bei den **Anschaffungen Infotafeln Gemeinde** budgetiert.

Ab 2012 übernimmt die Gemeinde die Finanzierung des Feuerwerks in der Höhe von Fr. 2'500.00 an der **Bundesfeier**.

Nebst den ordentlichen **Beiträgen an die Oberdiessbacher Vereine** sind auf entsprechende Gesuche hin einmalige Gemeindebeiträge von Fr. 20'000.00 an die Renovation der Schützenstube der Schützengesellschaft Oberdiessbach sowie von Fr. 1'000.00 für die Bodensanierung der Schützenstube der Militärschützen Aeschlen budgetiert worden.

#### 345 Fussballplatz

Beim **Unterhalt des Fussballplatzes** sind Fr. 18'000.00 für den Rasenunterhalt und die -düngung vorgesehen, damit der Fussballplatz 2012 bespielbar bleibt.

#### 350 Ferienheim Oberwil

Der **Unterhalt Ferienheim Oberwil** beinhaltet nebst dem ordentlichen Aufwand von Fr. 5'000.00 für die aus Sicherheitsgründen nötigsten Sanierungsarbeiten des Plattenbelages im Aussenbereich Fr. 2'000.00. Aufgrund der Vorjahreszahlen und der Jahresrechnung 2011 werden **Mieterträge** von Fr. 26'000.00 budgetiert.

#### 355 Öffentliche Spielplätze

Beim **Unterhalt der Spielplätze** wird der ordentliche Unterhalt von Fr. 5'000.00 in den Voranschlag 2012 aufgenommen.

### 4 GESUNDHEIT

**Minderaufwand netto Fr. 1'600.00**

Keine Bemerkungen.

### 5 SOZIALE WOHLFAHRT

**Mehraufwand netto Fr. 25'800.00**

#### 520 Krankenversicherung

Da die Differenz zwischen maximaler Prämienverbilligung und vollständigem Erlass der Prämien für Sozialhilfe-Beziehende neu sozialhilfelastenausgleichsberechtigt ist, werden die Krankenkassenprämien nicht mehr über die Funktion 520, sondern direkt in der Funktion 580 Sozialhilfe verbucht, was den Aufwand dort entsprechend erhöht.

#### 530 Gemeindeanteil an der EL, Sonstiges

Die **Beiträge an den Kanton** betragen gemäss kantonalen Angaben Fr. 209.00 pro Einwohner, was Fr. 650'000.00 ergibt. Der Betrag liegt um Fr. 6'000.00 über dem letztjährigen Voranschlagswert.

#### 533 Gemeindeanteil an die Familienzulagen

Die **Beiträge an den Kanton** betragen voraussichtlich Fr. 12'000.00, was vier Franken pro Einwohner entspricht.

#### 540 Jugendschutz

Bereits im Budget 2011 war die Einführung der **Schulsozialarbeit** geplant. Da die Kosten in den Anschlussgemeinden nicht unumstritten sind, verzögert sich das Projekt. Der Voranschlag 2012 enthält die Aufwendungen ab 1.8.2012 in der Höhe von Fr. 46'100.00. Darin sind auch einmalige Einrichtungskosten enthalten.

#### 542 Kindertagesstätten

Das lastenausgleichsberechtigte Defizit 2012 der **Kindertagesstätte kinderpunkt** wird für die neu 12 ermächtigten Plätze auf Fr. 210'000.00 geschätzt. Einen Selbstbehalt von 20 % dieses Aufwandüberschusses müssen mit der FILAG-Revision per 1.1.2012 die Wohnsitzgemeinden der Kinder übernehmen.

#### 580 Sozialhilfe

Die **Sozialhilfeunterstützungen** beinhalten nebst denjenigen der Sitzgemeinde Oberdiessbach ebenfalls sämtliche wirtschaftlichen Hilfen der Anschlussgemeinden Bleiken, Brenzikofen, Herbligen und Linden. Die Nettounterstützungen werden voraussichtlich insgesamt Fr. 1'450'000.00 betragen und liegen aufgrund der Neufinanzierung der Krankenkassenprämien um Fr. 100'000.00 über dem Vorjahresbudget.

Neu wird nach kantonalen Vorgaben beim Aufwand und Ertrag nicht mehr nach Heimatort oder –land unterschieden.

#### 581 Zuschüsse an Minderbemittelte

Mit total Fr. 175'000.00 werden die **Zuschüsse gemäss Dekret** um Fr. 10'000.00 netto tiefer budgetiert.

#### 582 Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen

Die **Beiträge an gemeinnützige Organisationen** beinhalten letztmals die vorgesehene Finanzierung der FemmesTische für Fr. 3'000.00 pro Jahr.

#### 584 Personalkosten für SozialarbeiterInnen

Bei den **Besoldungen** werden analog der übrigen Funktionen individuelle Erhöhungen sowie eine Teuerungszulage hinzugerechnet. Es ist zudem geplant, zwischen Februar und September 2012 eine Praktikantin anzustellen, deren Personalkosten vollumfänglich durch den kantonalen Lastenausgleich finanziert wird. Der Stellenbedarf wird 2012 ansonsten unverändert bleiben.

#### 585 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder

Netto sinken die **Bevorschussungen von Unterhaltsbeiträgen** voraussichtlich um Fr. 20'000.00 auf Fr. 111'000.00.

## 587 Lastenverteilung

Der **Gemeindeanteil an die Sozialhilfe-Lastenverteilung** beträgt gemäss kantonaler Vorgabe voraussichtlich Fr. 1'340'000.00 (Fr. 431.00 pro Einwohner). Hinzu kommt noch der neue Selbstbehalt für die familienergänzenden Betreuungsangebote (Kindertagesstätten und Tageseltern) in der für unsere Gemeinde budgetierten Höhe von Fr. 31'000.00. Unter dem Strich sind die Beiträge um Fr. 6'000.00 (0,4 %) höher als im Vorjahresbudget. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2010 beträgt die Zunahme 7,8 %. Hauptgründe für diese Steigerung sind vom Kanton erwartete höhere Kosten im Bereich der individuellen Sozialhilfe aufgrund der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und den aktuellen Hochrechnungen sowie die Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung.

Die **Rückerstattung des Kantons** von Fr. 2'628'000.00 beinhaltet sämtliche lastenausgleichsberechtigten Sozialhilfeaufwendungen des Budgetjahres (Sollstellung). Dies sind:

- Beiträge an Kindertagesstätte kinderpunkt	Fr. 210'000.00
- Sozialhilfeunterstützungen netto	Fr. 1'450'000.00
- Zuschüsse an Minderbemittelte netto	Fr. 175'000.00
- dem Lastenausgleich unterliegende Personalkosten	Fr. 640'500.00
- Bevorschussung/Inkassokosten Unterhaltsbeiträge netto	Fr. 111'000.00
- Inkassoprovision auf Rückerstattungen Sozialhilfe	Fr. 40'000.00
- Beiträge an SKOS	Fr. 1'500.00

## 589 Sozialbehörden, Sekretariat

Für die **Anschaffung von Mobiliar und Geräten** sind nebst dem vorsorglich eingestellten Betrag von Fr. 1'000.00 insgesamt Fr. 4'500.00 für die Einrichtung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes für eine/n Lernende/n, Fr. 6'200.00 für eine Arbeitszeiterfassungssoftware (analog Gemeindeverwaltung) sowie Fr. 1'500.00 für einen Hellraumprojektor im Sitzungszimmer 1. Stock vorgesehen.

Bei den **Dienstleistungen und Honoraren** sind externe Beratungs- und Juristenkosten von Fr. 10'000.00 ins Budget 2012 aufgenommen worden.

Die **Kostenbeiträge der RSD-Gemeinden** werden aufgrund des Voranschlages, abzüglich von fix vereinbarten Sitzgemeindekosten fakturiert. Dies ergibt gemäss der Vereinbarung mit den Anschlussgemeinden 2012 einen Kostenbeitrag von Fr. 26.11 pro Einwohner (Vorjahrsbudget: Fr. 23.14). Hinzu kommt noch der voraussichtliche Anteil an den Betriebskosten für die Schulsozialarbeit ab 1.8.2012 in der Höhe von Fr. 7.14 pro Einwohner.

## 6 VERKEHR

### Mehraufwand netto Fr. 82'900.00

#### 620 Gemeindestrassen

Die **Besoldungen für das Betriebspersonal** fallen wie bei den übrigen Funktionen aufgrund der individuellen Erhöhung sowie des Teuerungsausgleichs etwas höher aus als im Voranschlag 2011.

Ein Salzstreuer für den eben erst neu angeschafften Pickup für Fr. 5'000.00 ist bei den **Anschaffungen Mobiliar und Geräte** zusätzlich budgetiert.

Beim **Unterhalt der Strassen** wird mit Fr. 55'000.00 für den ordentlichen Unterhalt gerechnet. Zusätzlich sind folgende Arbeiten geplant:

- Sanierungen Randabschlüsse und Entwässerungen (mit GEP)	Fr. 10'000.00
- Diverse Kleinsanierungen von Strassen	Fr. 15'000.00
- Sanierung Fussweg Kirch- bis Schloss-Strasse	Fr. 30'000.00
	<u>Fr. 55'000.00</u>

Für die Überarbeitung des Strassenunterhaltskonzepts, inklusive Neuaufnahme des Ortsteils Aeschlen, sind Fr. 15'000.00 sowie für die Überprüfung der Statik der Gemeindebrücken sind weitere Fr. 5'000.00 bei den **Dienstleistungshonoraren** geplant.

Mit der Revision des FILAG per 1.1.2012 entfallen die **Beiträge des Kantons** aus der LSVa von rund 100'000 Franken für unsere Gemeinde. Diese Beiträge werden vom geografisch-topografischen Zuschuss ersetzt, für den Oberdiessbach jedoch leider die massgebenden Kriterien (Fläche und Strassenlänge) nicht erfüllt.

Der **Personalaufwand des Werkdienstes** wird den Funktionen Abfallentsorgung, Elektrizitätsversorgung sowie Laass/Traktorenwege weiterbelastet.

#### 650 Regionalverkehrsbetriebe

Die **Beiträge an den Kanton** werden gemäss kantonaler Finanzverwaltung Fr. 203'000.00 betragen. Es sind verschiedene Angebotsanpassungen und –ausbauten vorgesehen, die zu einem Abgeltungsmehrbedarf führen.

Die **Pilotbetriebe des STI-Moonliners zwischen Kiesen und Oberdiessbach** sowie der **Tangentiallinie zwischen Oberdiessbach und Münsingen** werden über das Jahr 2012 hinaus weitergeführt und kosten voraussichtlich zusammen Fr. 26'000.00.

#### 690 Übriger Verkehr

Aufgrund der gestiegenen Einkaufspreise der **SBB-Tageskarten** muss der Verkaufspreis von heute Fr. 35.00 per 1.12.2011 auf Fr. 39.00 erhöht werden. Aufwand und Ertrag steigen deshalb um Fr. 7'000.00 bzw. Fr. 6'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

## 7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

### **Minderaufwand netto Fr. 11'000.00**

#### 710 Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserrechnung muss selbsttragend geführt werden.

Der **Unterhalt und die Reparaturen des Gemeindefnetzes** beinhalten wie im Vorjahresbudget Fr. 11'000.00 für Spül- und Reinigungsarbeiten sowie Fr. 9'000.00 für kleinere Reparaturen von Schächten und Einläufen, inklusive Verbrauchsmaterial.

Aufgrund der Aufbereitungsfortsetzung der Plandaten für die Datenstruktur LIS/GIS wird 2012 wiederum mit zusätzlichen Kosten von Fr. 5'000.00 für die **Nachführung des Leitungskatasters** gerechnet.

Die **Abschreibungen** von Fr. 125'000.00 entsprechen den geplanten Nettoinvestitionen 2012. Diese können gemäss übergeordnetem Recht der **Spezialfinanzierung Werterhalt** (Bestand 1.1.2011: Fr. 215'354.45) belastet werden.

Es wird mit einem gegenüber den Vorjahren unveränderten **Betriebsbeitrag an die ARA Region Unteres Kiental** von Fr. 140.00 pro EWG gerechnet. Mit voraussichtlich 3'465 EWG ergibt dies einen Jahresbetrag von Fr. 485'000.00.

Nach der kantonalen Gewässerschutzverordnung muss mindestens 60 % der vollen **Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt** vorgenommen werden. Im Voranschlag ist mit diesem Minimalwert von 60 % (Fr. 117'000.00) gerechnet worden.

Aufgrund des hohen Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung per 1.1.2011 von Fr. 480'367.31 und der voraussichtlichen Betriebskosten der nächsten Jahre ist geplant, die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter von Fr. 2.70 auf Fr. 2.60 zu reduzieren. Die Grund- und Regenabwassergebühren sollen unverändert bleiben. Insgesamt sind **Gebührenerträge** in der Höhe von Fr. 669'500.00 budgetiert. Die Verbrauchsgebührenreduktion um 10 Rappen pro m<sup>3</sup> hat einen Minderertrag von jährlich rund 17'500 Franken zur Folge.

Der Voranschlag 2012 weist aufgrund der Gebührenreduktion einen kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 2'500.00 aus, der aus der **Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich** entnommen werden kann.

#### 720 Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)

Die Abfallentsorgung, welche ebenfalls selbsttragend geführt werden muss, weist trotz der nachstehend begründeten Gebührenreduktionen einen Ertragsüberschuss von voraussichtlich Fr. 1'800.00 aus, der als **Einlage in die Spezialfinanzierung** budgetiert wird.

Es wird mit rund 525 Tonnen **Hauskehricht** gerechnet, der 2012 entsorgt werden muss. Multipliziert mit dem aktuellen Anlieferpreis von Fr. 210.00 (ohne Mehrwertsteuer) pro Tonne der AVAG ergibt dies Entsorgungskosten für den Hauskehricht von jährlich Fr. 119'000.00.

Die Einsammlung des **Altpapiers und Kartons** soll weiterhin durch die Schulen erfolgen. Ab 1.1.2012 werden die vollen 10 Rappen pro Kilogramm entsorgte Menge zulasten der Abfallentsorgung bezahlt. Bisher wurden 4 Rappen zulasten des Steuerhaushaltes finanziert, was für die Abfallrechnung einen Mehraufwand von Fr. 9'500.00 mit sich bringt.

Per 1.1.2011 verfügt die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung über ein Eigenkapital von Fr. 130'133.03. Da die Entsorgungsanlagen 2011 vollständig abgeschrieben werden können und der Finanzplan 2012 – 2016 jährliche Kostendeckungsgrade von über 105 % aufweist, soll die Grundgebühr pro Haushalt/Gewerbe ab 1.1.2012 um weitere Fr. 10.00 auf Fr. 110.00 reduziert werden, was einen jährlichen Minderertrag von rund Fr. 15'000.00 mit sich bringt. Zudem werden auch die Preise für die Containergebühren um über 11 % reduziert. Die neuen Preise betragen Fr. 38.00 (bisher 43.00) für 600 l und Fr. 48.00 (bisher Fr. 54.00) für 800 l, inklusive Mehrwertsteuer, was einen Minderertrag von rund Fr. 8'000.00 bedeutet. Insgesamt werden **Gebührenerträge aus der Abfallentsorgung** von Fr. 334'000.00 prognostiziert.

#### 740 Friedhof und Bestattung

Der **Beitrag an den Gemeindeverband für das Friedhofwesen** wird gemäss Mitteilung der Verbandsverantwortlichen zum selben Prozentsatz berechnet wie 2011. Aufgrund des erwarteten harmonisierten Steuerertrages der drei vorangegangenen Jahre beträgt der Beitrag voraussichtlich Fr. 191'500.00.

#### 750 Gewässerverbauungen

Der Betrag von Fr. 21'000.00 für den **Unterhalt der Gewässerverbauungen** wird für den Ersatz und Ausbau von Schwellen, allgemeinen Unterhalt sowie das Ausputzen der Geschiebesammler im Diessbach verwendet. Dafür werden **Beiträge des Kantons** von Fr. 7'000.00 erwartet.

Für die Planung von grösseren Unterhaltsarbeiten ab 2013 im Julis-, Lödö- und Barichtigraben werden **Dienstleistungshonorare** von zusätzlich Fr. 4'000.00 budgetiert.

Laut Mitteilung des Vorstandsvorsitzenden beträgt der Oberdiessbacher **Betriebsbeitrag an den Wasserbauverband Chise** voraussichtlich Fr. 20'900.00.

#### 790 Raumplanung

Die **Beiträge an die Regionalplanung** beinhalten diejenigen an die Region Kiesental von Fr. 6'300.00 sowie an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland von Fr. 17'200.00.

## **8 VOLKSWIRTSCHAFT**

### **Mehraufwand netto Fr. 24'900.00**

#### 812 Holzbewirtschaftung

In dieser Funktion sind im Jahre 2012 wiederum etliche Arbeiten (**Holzschlag sowie Jungwuchspflege**) in der Höhe von insgesamt Fr. 18'500.00 geplant. Der **Erlös aus Holzverkäufen** beträgt voraussichtlich Fr. 26'500.00. Der Ertragsüberschuss nach Abzug des übrigen Ertrages beträgt nach Erfahrungswerten Fr. 8'200.00.

### 813 Strassen- und Wegunterhalt im Wald

Die Fahrstrasse auf den Guggel sowie der Margelweg bedürfen dringend des Einbaus einer Verschleisschicht mit neuem Kies. Mit Fr. 20'000.00 lässt sich rund die Hälfte des Einbaus 2012 ausführen, was beim **Unterhalt der Waldwege** so budgetiert worden ist.

### 860.1 Elektrizität – Netz (Spezialfinanzierung)

Die **Netznutzungsgebühren** an das Vorliegernetz der BKW FMB Energie AG werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Verbrauchszunahme, aber auch der Einkaufspreisreduktionen per 1.10.2011 voraussichtlich insgesamt Fr. 660'000.00 betragen.

Bei den diversen **Unterhaltskonti (Kontoarten 314 und 315)** wird aufgrund von Erfahrungswerten wie im Vorjahrsbudget insgesamt mit Fr. 56'000.00 gerechnet.

Bei den **Dienstleistungen und Honoraren** sind für die Beratung und Betriebsorganisation Fr. 15'000.00, für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenbereitstellung Fr. 16'000.00 und für die Nachführung des Leitungskatasters Fr. 14'000.00 budgetiert.

Die **kostendeckende Einspeisevergütung KEV** wurde vom Bundesrat per 1.1.2012 von 0,45 Rp. auf 0,35 Rp. pro Kilowattstunde reduziert, weshalb sie insgesamt voraussichtlich Fr. 92'500.00 betragen wird. Ebenfalls ab 2012 muss dafür neu eine **Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische** in der Höhe von 0,10 Rp. pro Kilowattstunde fakturiert werden. Die KEV wie auch die Bundesabgabe wird auf der Kundenrechnung separat ausgewiesen und der swissgrid 1 : 1 weitergeleitet.

Deutlich reduziert, von 0,77 Rp. auf 0,46 Rp. pro Kilowattstunde, werden die Kosten für die **Systemdienstleistungen swissgrid**, welche ebenfalls den Kunden weiterverrechnet werden. Insgesamt sinkt der Aufwand deshalb voraussichtlich von Fr. 196'000.00 auf Fr. 121'500.00.

Die **Konzessionsabgabe** und die **Gewinnbeteiligung aus dem Netzbetrieb** (Verhältnis 75 % / 25 %) zugunsten des Steuerhaushaltes werden bei unveränderten Ansätzen aufgrund des prognostizierten Mehrverbrauchs mit Fr. 370'000.00 veranschlagt.

Gemäss der aktuellen Netzbewertung beträgt der Anschaffungswert des Stromnetzes rund 12,0 Mio. Franken. Mit diesem Wert und der Nutzungsdauer der Anlagen wurde die jährliche **Einlage in den Werterhalt** von Fr. 340'000.00 berechnet. Die **Abschreibungen** von total Fr. 197'000.00 entsprechen den geplanten Nettoinvestitionen und können der **Spezialfinanzierung Werterhalt** entnommen werden.

Die **Gebührenerträge der Netznutzung** sind in die zwei Kundengruppen Grossgewerbe/Industrie und Übrige unterteilt worden. Mit den beschlossenen Tarifsenkungen wird ein Netznutzungsentgelt von 1,84 Mio. Franken erwartet.

Aufgrund der hohen Bestände in den Spezialfinanzierungen Rechnungsabgleich und Werterhalt werden Fr. 47'000.00 an **Aktivzinsen** budgetiert, was auch der **Einlage in den Rechnungsabgleich** entspricht. Aus dem Netzbetrieb resultiert ansonsten ein ausgeglichenes Budget 2012.

## 860.2 Elektrizität – Strom (Spezialfinanzierung)

Unser per 1.10.2010 ausgehandelte **Einkaufspreis für Strom** bleibt bis Ende 2012 gleich. Insgesamt wird ein Aufwand von 2,15 Mio. Franken und eine Zunahme um knapp 5,0 % aufgrund der höheren Verbrauchsmenge erwartet.

Es wird im **Strombereich** mit **Gebührenerträgen** von insgesamt 2,24 Mio. Franken gerechnet.

Zur Absicherung des Betriebsrisikos wird eine **Einlage in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich** von Fr. 41'000.00 budgetiert.

## 9 FINANZEN UND STEUERN

### **Mehrertrag netto Fr. 215'700.00**

#### 900 Obligatorische periodische Steuern

Die Berechnung der Steuern wurde mit der FILAG-Hilfe des Kantons und aus eher optimistischer Sicht vorgenommen. Bei den **Einkommenssteuern** 2012 von Fr. 4'400'000.00 wird mit einer Erhöhung von 3,2 % gegenüber den Hochrechnungen 2011 gerechnet. Mit der Steuergesetzrevision sind ab dem Jahre 2012 aufgrund der nochmals erhöhten Abzüge und Tarifreduktionen weitere Steuerausfälle von rund 2,2 % bei den Einkommenssteuern zu erwarten. Die per 2011 bereits umgesetzte Erhöhung der Abzüge und Freibeträge von rund Fr. 48'000.00 (1,1 %) werden sich zusätzlich erst im Jahre 2012 bemerkbar machen, weshalb die **Rückstellung** in dieser Höhe aufgelöst wird. Zudem werden aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre Einkommenssteuern aus Vorjahren von Fr. 250'000.00 erwartet.

Die **Vermögenssteuern** 2012 werden mit Fr. 546'000.00 voraussichtlich mit einem Zuwachs von 5 % gegenüber der Hochrechnung 2011 zu stehen kommen. Auch hier werden zusätzlich noch Vorjahressteuern von Fr. 29'000.00 prognostiziert.

Die **Gewinnsteuern** werden sich mit einem Voranschlagswert von Fr. 131'000.00 voraussichtlich weiter "normalisieren".

Die **Kapital- und Holdingsteuern** werden nach Erfahrungswerten prognostiziert.

Die übrigen periodischen Steuern werden netto mit Fr. 190'000.00 veranschlagt. Bei den **Quellensteuern** wird durch die Zunahme der ausländischen Arbeitskräfte ein Jahresertrag von Fr. 100'000.00 erwartet und bei den **Gemeindesteuerteilungen NP und JP** wird insgesamt damit gerechnet, dass die Teilungen zu Gunsten um netto Fr. 90'000.00 über denjenigen zu Lasten ausfallen werden.

#### 901 Obligatorische aperiodische Steuern

Diese sind sehr schwierig zu budgetieren und wurden nach langjährigen Erfahrungswerten prognostiziert. Die **Nachsteuern und Bussen** werden mit Fr. 20'000.00 veranschlagt. Die **Grundstückgewinnsteuern** betragen voraussichtlich Fr. 50'000.00 und die **Sonderveranlagungen** Fr. 110'000.00. Insgesamt werden die aperiodischen Steuern praktisch gleich hoch budgetiert wie 2011.

## 902 Liegenschaftssteuern

Gegenüber der Jahresrechnung 2010 wird aufgrund der regen Bautätigkeit eine Zunahme der **Liegenschaftssteuern** um 1,7 % auf Fr. 504'000.00 erwartet.

## 903 Steuerabschreibungen

Mit Fr. 55'000.00 werden aufgrund der neusten Erfahrungswerte die **Steuerabschreibungen periodischer Steuern** um Fr. 5'000.00 tiefer prognostiziert als im Vorjahresbudget.

## 920 Finanzausgleich

Die Lastenverschiebungen aufgrund der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen des Projekts FILAG 2012 werden in Form eines **Lastenausgleichs "Neue Aufgabenteilung"** gegenseitig verrechnet. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. 2012 wird ein Einwohnerbeitrag von Fr. 88.00 prognostiziert, was einen Gesamtaufwand von Fr. 274'000.00 ergibt.

Damit die neuen Lasten in der institutionellen Sozialhilfe etwas abgefedert werden können, wird mit der Revision des FILAG 2012 neu jährlich ein **soziodemografischer Zuschuss** ausbezahlt. Dieser beträgt für Oberdiessbach rund Fr. 20'500.00.

Der ordentliche **Zuschuss aus dem Finanzausgleich** wird gemäss FILAG-Berechnungen voraussichtlich Fr. 385'000.00 betragen. Dieser wird weiterhin aufgrund des harmonisierten Steuerertrages pro Kopf der vergangenen drei Jahre (2009 – 2011) berechnet. Allerdings wird der Steuerertrag mit FILAG 2012 anders harmonisiert. Von dieser Änderung profitiert die Gemeinde Oberdiessbach jährlich mit rund Fr. 80'000.00.

Mit der Fusion sind die bisherigen **Zuschüsse aus Mindestausstattung und hoher Gesamtsteueranlage** für Aeschlen entfallen. Während einer Übergangszeit gleicht der Regierungsrat des Kantons Bern Gemeinden, welche durch eine Zusammenlegung finanzielle Einbussen erleiden, die Differenz aus 2012 werden diese Zuschüsse voraussichtlich Fr. 131'000.00 betragen.

Die durch den Lastenausgleich "Neue Aufgabenteilung" finanzierte neue **Alarmierung bzw. Mobilisierung Feuerwehr** in der Höhe von Fr. 9'200.00 wird in die Spezialfinanzierung Feuerwehr weiterverrechnet.

## 930 Anteile an kantonalen Steuern/Abgaben

Bei den **Erbschafts- und Schenkungssteuern** werden gemäss Durchschnittswerten der Vorjahre Fr. 20'000.00 prognostiziert.

## 940 Zinswesen

Im Juli 2011 konnte ein Darlehen von 1 Mio. Franken aus eigenen Mitteln zurückbezahlt werden. Die vorhandene Liquidität sollte reichen, die Verpflichtungen und möglichen Teilamortisationen 2012 aus eigenen Mitteln erfüllen zu können. Die **Zinse auf Gemeindedarlehen** werden mit Fr. 18'000.00 deshalb tiefer ausfallen.

Aufgrund der guten Liquidität und der weiterhin wohl eher tiefen Zinssätze wird der **Zinsertrag auf Kontokorrentguthaben und auf Anlagen des Finanzvermögens** insgesamt mit Fr. 23'000.00 prognostiziert.

#### 942 Liegenschaften Finanzvermögen

Bei den **Anschaffungen von Mobiliar und Geräten** ist für Fr. 4'500.00 der Ersatz der Waschmaschine in der Liegenschaft Schloss-Strasse 39 vorgesehen.

Das Konto „**Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen**“ beinhaltet den ordentlichen Unterhalt für die Liegenschaften Diessbachgrabenstrasse 31, Schloss-Strasse 39 und Gemeindehaus Aeschlen. Hinzu kommt ein Storenersatz für Fr. 2'500.00 in der Wohnung Ost des Wehrdienstgebäudes sowie der Austausch der Schliessanlage für Fr. 3'000.00 im ehemaligen Gemeindehaus. Der grösste Teil des Unterhalts wird aus der **Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen** finanziert.

Für den geplanten Verkauf der ehemaligen Gemeindeverwaltung Aeschlen sind nochmals Architektur- und Verkaufskosten von insgesamt Fr. 6'000.00 bei den **Dienstleistungen und Honoraren** budgetiert worden.

Aufgrund der bereits getätigten oder noch bis Ende Jahr abzuwickelnden Verkäufe von Liegenschaften des Finanzvermögens werden auch die voraussichtlichen **Mieterträge** und **Nebenkosten** tiefer ausfallen.

Die fünf Wohnungen des Gemeindehauses Aeschlen sollten 2011 noch verschrieben werden können. Der Verkauf der ehemaligen Gemeindeverwaltung wird hingegen wohl erst 2012 erfolgen. Der erwartete **Buchgewinn** von Fr. 160'000.00 wird deshalb 2012 budgetiert. Der Buchgewinn soll nach bisheriger Praxis mit übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes neutralisiert werden.

#### 990 Abschreibungen

Die **harmonisierten Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes betragen voraussichtlich Fr. 599'800.00. Hinzu kommen noch Fr. 51'000.00 für die Feuerwehr sowie Fr. 19'700.00 für die Elektrizitätsversorgung. Dies ergibt einen Totalbetrag von Fr. 670'500.00 und entspricht mit 10 % vom Restbuchwert der vorgeschriebenen Mindestabschreibung.

Es sind zusätzlich Fr. 160'000.00 an **übrigen Abschreibungen** im Steuerhaushalt vorgesehen, um die Buchgewinne aus dem geplanten Liegenschaftsverkauf zu neutralisieren. Bei der Elektrizitätsversorgung werden gemäss Reglement aufgrund des Bestandes in der SF Werterhalt Fr. 177'300.00 (Restinvestitionen 2012) an übrigen Abschreibungen budgetiert.

## Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 39, Buchstabe c, der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Oberdiessbach vom 10. März 2008 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Voranschlag ist mit folgenden Ansätzen und einem Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 154'500.00 zu genehmigen:

- Steueranlage 1,58
- Liegenschaftssteuer 1,1 ‰ des amtlichen Wertes
- Hundetaxe Fr. 60.00 pro Hund
- Feuerwehr-Pflichtersatz von 12,00 % der einfachen Steuer, mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00 (gemäss Beschluss GR)
- Abwassergebühren (gemäss Beschluss GR)
  - a) Grundgebühr: Fr. 100.00 plus Mehrwertsteuer pro Wohnung, Gewerbe- und Industriebetrieb
  - b) Verbrauchsgebühr: Fr. 2.60 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter verbrauchten Frischwassers
  - c) Regenabwassergebühr: Fr. 30.00 plus Mehrwertsteuer für die ersten 100 Quadratmeter, Fr. 45.00 plus Mehrwertsteuer pro weitere 100 Quadratmeter
- Kehrrichtensorgungsgebühren (gemäss Beschluss GR)
  - a) Grundgebühr: Fr. 110.00 plus Mehrwertsteuer pro Wohnung, Gewerbe- und Industriebetrieb
  - b) Containermarken 600 l: Fr. 35.20 plus Mehrwertsteuer  
Containermarken 800 l: Fr. 44.45 plus Mehrwertsteuer
  - c) Sack- und Markengebühren sowie Grobsperrgut gemäss Beschluss GV der AVAG
- Abgaben der Elektrizitätsversorgung an die Einwohnergemeinde von 1,0 Rp. (0,75 Rp. Konzession / 0,25 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei key account-Kunden, von 1,6 Rp. (1,2 Rp. Konzession / 0,4 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei Kunden mit Leistungsmessung und 2,0 Rp. (1,5 Rp. Konzession / 0,5 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei den übrigen Produkten pro gelieferte Menge Kilowattstunden für das Hydrojahr 2011/12

Oberdiessbach, 19. Oktober 2011

Gemeinderat Oberdiessbach

Der Präsident

  
H.R. Vogt

Der Sekretär

  
Oliver Zbinden

Der Finanzverwalter



Thomas Reusser

## Beschluss der Gemeindeversammlung

Entgegen des Antrags des Gemeinderates beschliesst die Gemeindeversammlung, die Steueranlage bei 1,54 Einheiten zu belassen.

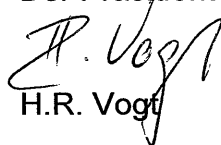
Der Voranschlag wird mit folgenden Ansätzen und einem Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 294'500.00 genehmigt.

- Steueranlage 1,54
- Liegenschaftssteuer 1,1 ‰ des amtlichen Wertes
- Hundetaxe Fr. 60.00 pro Hund
- Feuerwehr-Pflichtersatz von 12,00 ‰ der einfachen Steuer, mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00 (gemäss Beschluss GR)
- Abwassergebühren (gemäss Beschluss GR)
  - a) Grundgebühr: Fr. 100.00 plus Mehrwertsteuer pro Wohnung, Gewerbe- und Industriebetrieb
  - b) Verbrauchsgebühr: Fr. 2.60 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter verbrauchten Frischwassers
  - c) Regenabwassergebühr: Fr. 30.00 plus Mehrwertsteuer für die ersten 100 Quadratmeter, Fr. 45.00 plus Mehrwertsteuer pro weitere 100 Quadratmeter
- Kehrrichtentsorgungsgebühren (gemäss Beschluss GR)
  - a) Grundgebühr: Fr. 110.00 plus Mehrwertsteuer pro Wohnung, Gewerbe- und Industriebetrieb
  - b) Containermarken 600 l: Fr. 35.20 plus Mehrwertsteuer  
Containermarken 800 l: Fr. 44.45 plus Mehrwertsteuer
  - c) Sack- und Markengebühren sowie Grobsperrgut gemäss Beschluss GV der AVAG
- Abgaben der Elektrizitätsversorgung an die Einwohnergemeinde von 1,0 Rp. (0,75 Rp. Konzession / 0,25 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei key account-Kunden, von 1,6 Rp. (1,2 Rp. Konzession / 0,4 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei Kunden mit Leistungsmessung und 2,0 Rp. (1,5 Rp. Konzession / 0,5 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei den übrigen Produkten pro gelieferte Menge Kilowattstunden für das Hydrojahr 2011/12

Oberdiessbach, 5. Dezember 2011

Gemeindeversammlung Oberdiessbach

Der Präsident

  
H.R. Vogt

Der Sekretär

  
Oliver Zbinden